

**Ausschreibung von
Versicherungsdienstleistungen****Dienstag; 17. April 2018
10:00 bis 17:00 Uhr
IHK zu Lübeck
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck****Intensiv-Seminar: Ausschreibung von Versicherungsdienstleistungen**

Welche Versicherungen sind sinnvoll und notwendig? Erst nach Erarbeitung des optimalen Versicherungsschutzes werden die vergaberechtlichen Themen in diesem Intensiv-Seminar behandelt: EU- oder nationale Ausschreibung /Leistungsbeschreibung und welche Schritte für die Durchführung einer erfolgreichen Ausschreibung notwendig sind.

**Referenten: Rüdiger Falken und Alexander Beurmann, Versicherungsberater; Kanzlei Falken Sammer Deppner.
Nur für Vergabestellen.**

Seminarzeit: 10:00 bis 17:00 Uhr

Inhalte:

- Welcher Versicherungsschutz ist wann sinnvoll?
- Entscheidungskriterien für und gegen eine Ausschreibung der Versicherungen
- allgemeine Rechtsgrundlagen der Ausschreibung (Ausschreibungspflicht, Schwellenwerte, Wahl des Verfahrens, Fristen, Veröffentlichung),
- aktuelle Rechtsprechung, insbesondere zu Vergabeverfahren im Zusammenhang mit Versicherungen, soweit diese für die Ausschreibung relevant ist,
- Darstellung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung einer erfolgreichen Ausschreibung (Objektlisten, Schadenstatistiken etc.),
- Inhalte des Leistungsverzeichnisses,
- welche Formulare sind zu verwenden und was muss eingetragen sein
- Fragestellungen während der Veröffentlichung,
- die Bewertung der Angebote und Zuschlag

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de, Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ Firma / Behörde

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / Fax. / E-Mail

_____ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 190,00 € zzgl. MwSt. für Unternehmen die öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung. Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

 Ich stimme der Nutzung der o.a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.